

Datum 11.09.2020

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-104/2020

Gegenstand: Breitbandausbau

Einreicher: CDU-Ratsfraktion

Der Beschlussantrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Auf Grundlage des Beschlusses B-014/2019, der darin enthaltenen Auflage und dem Schreiben an die Stadtratsfraktionen im Mai 2019 zum weiteren Vorgehen der Umsetzung der Breitbandstrategie und damit letztlich des Anschlusses der unterversorgten Adressen, hat die Stadt Chemnitz nach Ablauf des Markterkundungsverfahrens (MEV) aus dem Jahr 2016 im August 2019 ein weiteres MEV zur Prüfung des Versorgungsgrades der Stadt Chemnitz gestartet.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass trotz des aktuellen Breitbandausbaus und den Meldungen der Telekommunikationsunternehmen weiterhin ca. 2.500 Adresspunkte im Stadtgebiet unterversorgt sind. Darunter befinden sich auch Schulen in kommunaler als auch in privater Trägerschaft. Unterversorgt bedeutet, dass weniger als 30 Mbit/s anliegen und/oder innerhalb der nächsten drei Jahre nicht mit mindestens 30 Mbit/s erschlossen werden. Somit gibt es weiterhin „weiße Flecke“ im Stadtgebiet. Darunter fällt auch der Bereich von Kleinolbersdorf- Altenhain, welcher durch den Ortschaftsrat im Beschluss B-014/2019 angemahnt wurde.

Ein weiterer Breitbandausbau würde dazu beitragen, dass die Stadt Chemnitz die Möglichkeit schafft, dass jeder Bürger einen adäquaten Breitbandanschluss hat, welcher Bestandteil des gesellschaftlichen Wandels hin zur Digitalisierung jeglicher Tätigkeiten ist.

Nach aktueller Fördermittelrichtlinie verteilen sich die Kosten bei Einreichung eines Antrages und dessen Bescheidung auf 50% Bund, 40% Land und 10 % Stadt Chemnitz. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand würde der weitere Ausbauabschnitt über 100.000.000 € beanspruchen. Dies bedeutet einen voraussichtlichen Eigenmittelanteil von mindestens 10.000.000 € für die Stadt Chemnitz. Die Deckung dieser Eigenmittel ist momentan noch nicht abschließend geklärt.

Darüber hinaus werden Pachterträge künftiger Jahre durch den Bund bei der Zuschussgewährung in Abzug gebracht.

Die nicht geklärte Finanzierung des 10 %igen Eigenanteils der Kommunen und die Vorfinanzierung künftiger Pachterträge bergen derzeit ein erhebliches finanzielles Risiko.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister



Telefon 0371 488-1961/ -1962
Fax 0371 488-1996
E-Mail d6@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Stefan-Heym-Platz

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 U